

Die Kosten der Tagespflege

Für die Versorgung in unserer Einrichtung entstehen Gesamtkosten, deren Höhe von dem jeweils individuellen Pflege- und Betreuungsbedarf abhängt:

Für alle Gäste einheitlich wird der Kostensatz für Unterkunft und Verpflegung sowie eine Ausbildungsumlage (sowie ab 2020 neu ein Vergütungszuschlag Ausbildung) berechnet. Je nach Hilfebedarf bzw. Grad der Selbstständigkeit wird zudem ein Kostensatz für Pflege und Betreuung berechnet. Maßgebend ist dabei der Pflegegrad gemäß Pflegeversicherungsgesetz.

Ein Entgelt in Höhe von 4,97 € pro Besuchstag für betriebsnotwendige Investitionskosten muss zusätzlich in Rechnung gestellt werden, wenn Gäste weder Leistungen der Pflegeversicherung noch der Sozialhilfe erhalten.

Folgende Kostensätze werden erhoben:

Pflegegrad 1	Unterkunft	11,91 €	Gesamtkosten (pro Besuchstag)
	Verpflegung	9,17 €	
	Ausbildungsumlage	0,26 €	
	Vergütungszuschlag (Ausbildung)	4,57 €	
	Pflege und Betreuung	62,15 €	
Pflegegrad 2	Unterkunft	11,91 €	
	Verpflegung	9,17 €	
	Ausbildungsumlage	0,26 €	
	Vergütungszuschlag (Ausbildung)	4,57 €	
	Pflege und Betreuung	65,42 €	
Pflegegrad 3	Unterkunft	11,91 €	
	Verpflegung	9,17 €	
	Ausbildungsumlage	0,26 €	
	Vergütungszuschlag (Ausbildung)	4,57 €	
	Pflege und Betreuung	68,69 €	
Pflegegrad 4	Unterkunft	11,91 €	
	Verpflegung	9,17 €	
	Ausbildungsumlage	0,26 €	
	Vergütungszuschlag (Ausbildung)	4,57 €	
	Pflege und Betreuung	71,96 €	
Pflegegrad 5	Unterkunft	11,91 €	
	Verpflegung	9,17 €	
	Ausbildungsumlage	0,26 €	
	Vergütungszuschlag (Ausbildung)	4,57 €	
	Pflege und Betreuung	75,23 €	
Hol- und Bringediens	Entfernung bis zu 3 km (Nahbereich)	7,50 €	(jeweils einfache Fahrt)
	Entfernung bis zu 5 km (Mittelbereich)	10,00 €	
	Entfernung bis zu 8 km (Fernbereich)	15,00 €	
	Ab 8 km pro km (Zuschlag Fernbereich)	2,00 €	

Zur Finanzierung des Tagespflegebesuches sollte zunächst geprüft werden: Was zahlt die Pflegeversicherung? Hier gibt es unterschiedliche Leistungsmöglichkeiten, die im Einzelfall auch noch kombiniert werden können. Es empfiehlt sich eine individuelle Beratung, auch Ihre Pflegekasse hilft Ihnen sicher gern.

Finanzierung der Tagespflege

Leistungen der Pflegeversicherung

In den meisten Fällen hat ein Gast der Tagespflege zunächst Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung. Folgende Möglichkeiten sind grundsätzlich vorhanden:

Leistungen bei	pro Monat	pro Monat Entlastungsbetrag	pro Jahr Verhinderungspflege
Pflegegrad 1	-----	125 €	-----
Pflegegrad 2	689 €	125 €	1.612 €
Pflegegrad 3	1.298 €	125 €	1.612 €
Pflegegrad 4	1.612 €	125 €	1.612 €
Pflegegrad 5	1.995 €	125 €	1.612 €

1.

Jeder Tagespflegegast kann zunächst **monatliche Leistungen der Pflegekasse** in Anspruch nehmen (ab Pflegegrad 2 - siehe obige Tabelle, Spalte 2). Dieser monatliche Betrag ist allerdings nur einsetzbar für die Kosten der Pflege und Betreuung, Ausbildungsumlage (sowie Vergütungszuschlag Ausbildung) und gegebenenfalls Fahrdienst. Kosten für Unterkunft und Verpflegung können über diesen Betrag nicht abgerechnet werden!

Pflegegeld oder Sachleistungen für einen ambulanten Dienst bleiben unberührt, werden also nicht verrechnet oder verringert.

2.

Ab Pflegegrad 1 steht ein monatlicher **Entlastungsbetrag** in Höhe von 125 € (zusätzlich) zur Verfügung. Dieser Betrag ist flexibel einsetzbar, zum Beispiel zur ambulanten Betreuung durch Dritte oder auch für Kosten der Unterkunft und Verpflegung bei Tagespflegebesuch.

3.

Schließlich gewährt die Pflegeversicherung Leistungen der **Verhinderungspflege** in Höhe von 1.612 € pro Kalenderjahr. Auch diese Leistung ist flexibel nutzbar, zur Stärkung der häuslichen Versorgung oder auch zur Mitfinanzierung der Tagespflege. Leistungen der Verhinderungspflege können unter bestimmten Umständen auf bis zu 2.418 € erhöht werden (bei Kürzung der Kurzzeitpflegeleistungen).

Eigenes Einkommen und Vermögen

Kosten der Tagespflege, die am Ende nicht aus Geldern der Pflegeversicherung finanziert werden können, müssen zunächst aus eigenem Einkommen und Vermögen getragen werden.

Leistungen der Sozialhilfe (bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen)

Sind die eigenen finanziellen Möglichkeiten sehr begrenzt (und sind vor allem auch keine größeren Ersparnisse vorhanden), können eventuell auch Leistungen der Sozialhilfe infrage kommen.

Wir beraten Sie gern!

–

Ihre Ansprechpartner in unserem Haus:

Iris Bengs-Veutgen (Leitung Tagespflege)

Telefon: 0208/ 99513-38

Annette Kirsch (Verwaltung, Abrechnung Tagespflege)

Telefon: 0208/ 99513-34

Christoph Happe (Sozialdienst, allgemeine Beratung)

Telefon: 0208/ 99513-12